

# **Fotokopien für den Unterrichtsgebrauch**

## **Beitrag von „steini“ vom 27. März 2012 10:59**

Wie wird an euren Schulen mit dem Urheberrechtsgesetz § 53 Abs. 3 speziell für das Kopieren an Schulen für den Unterrichtsgebrauch umgegangen?

- Wird vom Schulleiter kontrolliert
  - Werden Listen geführt oder spielt das Ganze keine Rolle und es wird so gehandhabt wie früher
- Danke für eure Rückmeldungen